

Gemeinde Polling

Kirchplatz 11, 82398 Polling



Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan „Unterdorfstraße West“ nach § 13b Abs. 1 BauGB gem. § 10a Abs. 1 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Mit dem Bebauungsplan „Unterdorfstraße West“ verfolgt die Gemeinde Polling das Ziel, auf einem Eigentümergrundstück, einer Familie die Möglichkeit zu geben, adäquaten Wohnraum zu schaffen.

Die im Bauleitplanverfahren eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau wurde im Rahmen der gemeindlichen Abwägung behandelt.
Landratsamt Weilheim-Schongau, Abteilung Immissionsschutz: Der Mindestabstand zwischen Landwirtschaft und Wohnbau muss 39 Meter beantragen.

Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wurde gefolgt und im Bebauungsplan auf der südlichen Baugrenze der Mindestabstand auf 42 Meter gesetzt.

Polling 30.04.2019

Felicitas Betz
1. Bürgermeisterin

Siegel